



Bereich: Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit
Az: 5500
Datum: 11.04.2006

2006/097
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	27.04.2006	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	18.05.2006	
Rat der Stadt	24.05.2006	

Betreff

Einbeziehung eines weiteren Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss;
Antrag des Kreisgesundheitsamtes, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel als weiteres beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Susanne Matissik für das Kreisgesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

In § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss weitere beratende Mitglieder an.

Der Absatz h regelt die Möglichkeit, nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG – KJHG, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG – KJHG und der GO gewählt werden, in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Dazu liegt ein Antrag vor:

Das Kreisgesundheitsamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen, beantragt die in Castrop-Rauxel tätige Schulärztin Frau Susanne Matissik in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.